

Versorgungsvertrag Breitbandkabelnetz

Zwischen	Kundennummer: SWN _____	TeleneC: _____
Vorname	Name	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer bzw. Handynummer	
	links <input type="checkbox"/>	Mitte links <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Mitte rechts <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/>
Etage (EG=0; 1.OG=1; ...)	Wohnung vom Hauseingang links gesehen	
PLZ	Ort	
- nachstehend Kunde genannt -		

und der

TeleneC Telekommunikation Neustadt GmbH Dieselstr. 5, 96465 Neustadt bei Coburg Tel. 09568 / 852-83 Fax 09568 / 852-50 - nachstehend TeleneC genannt -
--

wird folgender Versorgungsvertrag über den Anschluss an das Breitbandnetz der TeleneC, zur Versorgung mit Fernsehen und Hörfunk, geschlossen:

1. Grundlage des Vertrages

Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TeleneC für die Versorgung mit Fernsehen - / Hörfunk einschließlich Anlagen, in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind Vertragsbestandteil und haben dem Kunden bei Vertragsabschluss vorgelegen.

2. Gegenstand des Vertrages

Die TeleneC stellt dem Kunden für sein auf dem oben genannten Grundstück gelegenes Gebäude bzw. für seine in dem Gebäude gelegene Wohnung Fernsehen und Hörfunk am Verstärkerausgang (Übergabepunkt) zur Verfügung. Die Breitbandhausinstallation ist nach dem allgemein gültigen Stand der Technik ausgeführt, der in den TAB Fernsehen und Hörfunk definiert ist.

3. Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Inanspruchnahme der Signalspannung.

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet (Mindestvertragslaufzeit 24 Monate). Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Für sämtliche Vertragsänderungen/-ergänzungen gilt ausschließlich die Schriftform.

4. Kündigung

Eine Kündigung dieses Versorgungsvertrages ist erstmalig nach 2 Jahren möglich.

Siehe hierzu auch §21 Vertragslaufzeit bzw. §23 Sperre, fristlose Kündigung unserer AGB für Fernsehen / Hörfunk vom 01.09.2016.

5. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt wird durch die jeweils aktuellen Preisblätter der TeleneC festgelegt und beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses monatlich 12,61€ (einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer).

Das Benutzungsentgelt wird monatlich durch Lastschriftinzug durch TeleneC oder Beauftragte Dritte (z.B. Stadtwerke Neustadt GmbH) vom Bankkonto

Bankverbindung	_____
IBAN / Kto.	_____
BIC / BLZ	_____

erhoben.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages stimmt der Kunde dem Lastschriftinzugsverfahren zu.

6. Allgemeines

Kunde und TeleneC erhalten je 1 Ausfertigung des Vertrages und / oder die Auftragsbestätigung durch SWN.

7. Widerrufsrecht:

Die „Widerrufsbelehrung für das Breitbandkabel- und Glasfasernetz“ finden Sie in der Anlage 1.
Ein „Muster Widerrufsformulars für Breitbandkabel- und Glasfaseranschlüsse“ finden Sie in der Anlage 2.

8. Datenschutzhinweise:

Die „Datenschutzhinweise der TeleneC“ finden Sie in Anlage 3.

9. AGB, Bonität, Datennutzung, Widerruf:

Die „AGB, Bonität, Datennutzung, Widerruf“ finden Sie in Anlage 4

Kunde		TeleneC	
Ort _____	Datum _____	Ort _____	Datum _____
Unterschrift _____		Unterschrift _____	

Interne Bearbeitung: SWN – TeleneC – zutreffendes bitte ankreuzen	
Technische Installation muß von Technik TeleneC überprüft bzw. installiert werden.	
Signalspannung wird bereitgestellt ab: ____ . ____ . ____	
Unterschrift: _____	
Erster Abschlag wird berechnet ab: Monat _____ bis Monat _____	
Unterschrift: _____	